

11.11.2015

Kleine Anfrage 4049

des Abgeordneten Frank Herrmann PIRATEN

Geheime Amtsdateien von Szenekundigen Beamten (SKB) über Fußballfans - Nachfragen

Im September wurde bekannt, dass nordrhein-westfälische Behörden die Daten von 6.500 Bürgerinnen und Bürger in sogenannten SKB-Dateien abspeichern. Laut Angaben eines Behördensprechers gelten für Eintragungen in die Datensammlungen der Kreispolizeibehörden weichere Kriterien als bei der DGS¹. Dies führt dazu, dass viel mehr Bürgerinnen und Bürger in den SKB-Dateien geführt werden, als in der Verbunddatei Datei Gewalttäter Sport.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wieso gelten laut Behörden-Angaben "weichere Kriterien" für Speicherungen in sogenannten SKB-Dateien als für Speicherungen in der DGS?
2. Wieso kommt es zu einer hohen Differenz von Speicherungen von Personen durch NRW-Behörden in der DGS und den SKB-Dateien?
3. Welche Dienststellen bzw. Personen haben Zugriff auf die SKB-Dateien?
4. An welche Polizei-Dienststelle können sich Bürgerinnen und Bürger wenden, um über einen möglichen Eintrag in eine SKB-Datei Auskunft nach §18 DSG NRW zu erhalten?
5. In welchen Dateien werden Fußballfans aus NRW noch abgespeichert? (Bitte jeweils Anzahl der darin gespeicherten Personen nennen)

Frank Herrmann

¹ <http://www1.wdr.de/themen/aktuell/fussball-datei-100.html>

Datum des Originals: 09.11.2015/Ausgegeben: 12.11.2015